

Wie der Kanton mit Littering entlang den Strassen umgeht

Littering an Kantons- und Nationalstrassen verursacht erhebliche Kosten. Es führt auch in betroffenen Strassenabschnitten zu Phänomenen wie erhöhtem Vandalismus und verringertem Sicherheitsgefühl. Besonders betroffen sind Durchfahrtsstrassen in kleinen und mittleren Gemeinden, Ein- und Ausfahrtsbereiche der Autobahnen sowie Raststätten.

Littering ist eine gesellschaftliche Unsitte und hinterlässt sowohl bei der Bevölkerung als auch den Touristen einen schlechten Eindruck. Nicht nur der Kanton, auch die Gemeinden sind immer mehr davon betroffen – besonders entlang den Strassen.

Durch die Verunreinigungen entstehen erhebliche Kosten, die in der Regel nicht den Verursachenden angelastet werden können, weil diese meist unerkannt bleiben. Die Herausforderung für Kanton und Gemeinden besteht darin, dass dieses Gesellschaftsphänomen mit reiner Repression nicht bekämpft werden kann, zumal Littering bisher gemäss Abfallgesetz keine «illegale Abfallentsorgung» im Wortlaut des Gesetzes darstellt. Der Kanton prüft jedoch im Rahmen der Überprüfung des Übertretungsstrafrechtes mögliche Anpassungen im Abfallrecht. Das kantonale Tiefbauamt verurteilt natürlich den acht- und respektlosen Umgang mit dem öffentlichen Raum und unserer Umwelt und appelliert jeweils bei dahingehenden Medienanfragen auch an die Eigenverantwortung der Bevölkerung. Auf Kampagnen, deren Wirkung in diesem Bereich höchst umstritten ist, haben wir bisher verzichtet.

Autobahnausfahrten und Staustrecken besonders betroffen

Im November 2011 ergab eine Befragung unter den Zürcher Gemeinden, dass grosse Durchgangs- und Ausfallstrassen bzw. Kantonsstrassen in einer Top-10-Auflistung der am häufigsten genannten Problemstandorte im Mittel auf den fünften Rang zu liegen kommen. Aus diesen Umfrageergebnissen geht ausserdem hervor, dass vor allem mittlere bis kleine sowie kleine ländlich geprägte Gemeinden im Kanton Zürich ein erhöhtes Littering-Problem an Durchfahrtsstrassen bzw. Kantonsstrassen kennen.

Das Ausmass des Litterings auf Strassen hängt grossteils mit dem Verkehrsaufkommen zusammen. Insbesondere nach Beendigung des Winterdienstes, wenn Schnee und Eis geschmolzen sind, beanstandet die Öffentlichkeit

Felix Muff
Kantonsingenieur
Tiefbauamt
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 31 26
felix.muff@bd.zh.ch
www.tba.zh.ch

Abfall/ Verkehr



Automobilisten verpflegen sich im Auto und werfen von der Bananenschale über Verpackungsmaterial bis zum Zigarettenstummel alles aus dem Fenster, was nicht niet- und nagelfest ist.

Quelle: TBA



Der Aufwand für eine angemessene Sauberhaltung auf den Rastplätzen ist kontinuierlich gestiegen.

Quelle: TBA

das Littering entlang den Kantonsstrassen. Während der Wintersaison kann jedoch die Abfallbeseitigung entlang den Strassen nicht durchgeführt werden, da in der Regel Schnee liegt und weder sicher noch effizient gearbeitet werden kann.

Das Ausmass des Litterings auf Nationalstrassen ist mit demjenigen auf den Kantonsstrassen vergleichbar. Brennpunkte stellen die Ein- und Ausfahrtsbereiche der Autobahnen dar. Ebenso Strecken mit regelmässigen Staus wie zum Beispiel der Zürcher Nordring. Automobilisten verpflegen sich im Auto und werfen von der Bananenschale über Verpackungsmaterial bis zum Zigarettenstummel alles aus dem Fenster, was nicht niet- und nagelfest ist. Auch Autobahn-Raststätten sind verstärkt vom Littering betroffen. Auf den Raststätten, insbesondere auf den Rastplätzen, ist der Aufwand für eine angemessene Sauberhaltung kontinuierlich gestiegen. Auch die Konzessionäre, welche die Gastro- und Tankstellenbetriebe privatwirtschaftlich betreiben, sind mit laufend steigendem Aufwand rund um die Abfallbewirtschaftung konfrontiert.

Die öffentliche Hand ist deshalb dazu übergegangen, Betrieben (Konzessionäre, Take-aways oder ähnliche Betriebe), deren Geschäftstätigkeit allenfalls Littering begünstigen könnte, ent-

sprechende Auflagen zu machen und damit den Mehraufwand möglichst verursachergerecht zuzuweisen. In aller Regel versuchen diese, Littering mit geeigneten Massnahmen präventiv anzugehen.

Stetig steigender Aufwand

Der Aufwand für die Säuberung ist beim Kanton laufend gestiegen. Auf eine getrennte Erfassung des Aufwandes für das Beseitigen des Litterings wird verzichtet, weil sich das Einsammeln des Abfalls auch mit anderen Tätigkeiten vermischt und eine spezifische Zuweisung nur zum Teil möglich wäre. Solche Tätigkeiten sind zum Beispiel der Gründienst, die Fahrbahnreinigung, die Gehölzpflanze, aber auch Bau- und Sanierungsmassnahmen. Deshalb wird der Aufwand des kantonalen Tiefbauamts für Littering geschätzt und für die Staatsstrassen mit knapp einer Million Franken beziffert. Die Aufwendungen auf dem Zürcher Nationalstrassennetz bewegen sich fast in derselben Grössenordnung, sodass die gesamten Aufwendungen auf Staats- und Nationalstrassen im Kanton Zürich (ohne überkommunale Strassen in Zürich und Winterthur) insgesamt bei rund 1,7 Mio. Franken liegen dürften.

Das kantonale Tiefbauamt legt Wert auf eine vernünftige und finanziell tragbare Handhabung des Littering-Problems. Die Sicht des Tourismus wird bei der Festlegung von Massnahmen rund um das Littering mitberücksichtigt. Auf den Staatsstrassen wendet der Kanton eine pragmatische Strategie an. Grundsätzlich werden neben den Beseitigungsmassnahmen im Rahmen von allgemeinen Unterhaltsarbeiten je nach Belastung des Streckenabschnittes jährlich zwei bis vier reine Abfallreinigungstouren gemacht. Brennpunkte, an denen Littering besonders stark in Erscheinung tritt, werden zusätzlich gereinigt. Der Aufwand für das Littering soll weiterhin massvoll der jeweiligen Abfallbelastung angepasst werden.

Littering schadet dem Sicherheitsgefühl

Schon in den 80er- und 90er-Jahren wurde durch verschiedene Studien aufgezeigt, dass Littering an verschmutzten Standorten eher auftritt als an sauberen Standorten. Es ist zudem bekannt, dass Littering die Lebensqualität, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum beeinträchtigt. Bei starker Verunreinigung können einzelne Standorte von Teilen der Bevölkerung sogar gemieden werden. Gerade dort ist langfristig mit einer zusätzlichen Häufung von Problemen (u. a. Vandalismus) und dadurch mit Abwertungen des Standorts (Stadtteil, Platz, Strassenzug usw.) zu rechnen.

Da das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auch durch Littering auf den Strassen negativ beeinflusst werden kann, versucht die Kantonspolizei durch Prävention, namentlich durch sichtbare Präsenz, das achtlose Wegwerfen von Abfall entlang von Strassen zu verhindern. Die strafrechtliche Verfolgung von Littering ist heute immer dann möglich, wenn entsprechende gesetzliche Grundlagen in den Polizeiverordnungen der Gemeinden vorhanden sind.